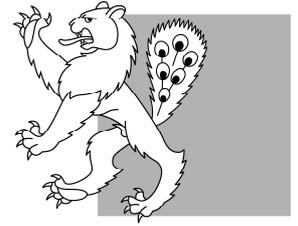


Schule Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
Postfach 211
8117 Fällanden
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34
bruno.loher@schulefaellanden.ch
Schulpräsident
stefan.baettig@schulefaellanden.ch
Dr. oec. HSG, Geschäftsleiter Bildung

Schulpflege
Geschäftsleitung



Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Herr
Roland Baldinger
Maurstrasse 9
8117 Fällanden

Fällanden, 10. Juni 2021/bäs

Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1 Betreffend Personenunterführung Maurstrasse

Sehr geehrter Herr Baldinger

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetz, LS 131.3, vom 23. Februar 2021, zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 16. Juni 2021. Sie stellen der Schulpflege vier Fragen zur Personenunterführung Maurstrasse:

1. Zwischen dem 3. Mai 2018 und dem 19. Mai 2020 (aufschiebende Wirkung Rekurs) war die PU samt Rampe mit einem Abbruchverbot belegt. Trotzdem wurde die Rampe baubedingt entfernt, jedoch nicht wieder hergestellt. Auch nicht, nachdem der Gemeinderat am 18. August 2020 die Beibehaltung der PU beschloss. Warum realisierte die Schule den Neubau samt Umgebung nicht entsprechend den vom Stimmvolk genehmigten Plänen (Bilder 1 – 5), obwohl die Entfernung der PU bis zum 19. Mai 2020 und wieder ab dem 18. August 2020 nicht feststand?

Das Schulhaus wurde gemäss den eingegebenen Bauplänen realisiert. Bei einer Baueingabe wird neben dem eigentlichen Bauobjekt jeweils auch der aktuelle Situationsplan der umliegenden Parzellen abgebildet. Die PU bzw. die zugehörigen Rampen waren nie Bestandteil der Baueingabe.

2. Warum wurde die Gartengestaltung im fraglichen Bereich und in der oben genannten Zeit realisiert ohne Bewilligung der Baubehörde und mit dem Risiko, dass die Installationen bei bewilligungskonformer Ausführung wieder zerstört werden müssen? Zitat Protokoll vom 17. November 2020 GR: «...Mit der Baufreigabe wurde den am Bau Beteiligten und der Bauherrschaft mitgeteilt, dass die definitive Bewilligung für die Umgebungsgestaltung erst erteilt werden kann, wenn abschliessend entschieden ist, was mit der Personenunterführung und den Rampen geschehen wird».

Der erste Entscheid des Gemeinderats betreffend Nichtübernahme der PU erfolgte im November 2017, die Baubewilligung für das neue Schulgebäude wurde im Januar 2018 erteilt. Die im Baugesuch enthaltene Umgebungsgestaltung wurde im Rahmen der Gesamtbewilligung gutgeheissen. Der Plan gab ausreichend Auskunft über die Gestaltung und Nutzweise der Umgebung. Es fehlten einzig noch detaillierte Angaben zu einzelnen Elementen, wie z. B. Oberflächenbeschaffenheiten, allfällige Beleuchtung, detaillierte Bepflanzung etc. Damit das Gebäude nach den Sommerferien aber in Betrieb genommen werden konnte, mussten die provisorische Umgebungsgestaltung und vor allem die Umzäunungen erstellt werden. Für die definitive Eingabe der Umgebungsgestaltung

Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1
Betreffend Personenunterführung Maurstrasse

muss die finale Ausgestaltung der PU abgewartet werden. Erst nach Erstellung der neuen PU-Aufgänge (geplant für Sommer 2021) kann die Umgebungsgestaltung definitiv geplant und bewilligt werden. Dieses Vorgehen ist während eines solchen Projektverlaufs durchaus üblich.

3. Wie erklärt die Schulpflege z.B. einer Mutter mit Kinderwagen, die vom Quartier Längäri her die PU benützt und dann talseitig vor einer Treppe steht ohne Rampe diesen Sachverhalt?

Die PU wird mit der entsprechenden Verkehrssignalisation (Fussgängerunterführung) versehen. Zudem ändert sich im Vergleich zur aktuellen Situation in dieser Hinsicht nichts, denn auch heute braucht es keine Erklärung für die Nutzung der PU, obwohl auf der Nordseite keine Rampe mehr besteht. In der endgültigen Gestaltung der PU wird der oberirdische Strassenübergang definitiv gestaltet (Bau einer Mittelinsel) und damit sowohl hindernisfrei und behindertengerecht wie auch entsprechend den heutigen Erkenntnissen zur Fussgängersicherheit ausgeführt. Die Strassenquerung ist daher für die erwähnte Mutter einfacher, da die Strasse nicht unterquert werden muss.

4. Ist die Schulpflege gewillt, die Anschlüsse der PU sowie die Umgebungsgestaltung des Neubaus entsprechend den Abstimmungsunterlagen herzustellen?

Die PU bzw. die zugehörigen Rampen waren nie Bestandteil der Baueingabe und somit auch nicht der Baubewilligung. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit beschlossen, die PU in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen und sie so zu gestalten, dass die Anliegen der Einsprecher erfüllt werden. Die Projektfestsetzung ist erfolgt und mittlerweile rechtskräftig, da während der Auflagefrist des entsprechenden Beschlusses niemand Einsprache erhoben hat.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte im Austausch mit der Politischen Gemeinde.

Ihre Anfrage werden wir an der Schulgemeindeversammlung vollständig mit Anfrage und Antwort, wie bis anhin üblich, aushängen sowie auf der Website veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

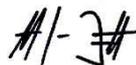
Schule Fällanden

Schulpräsidium



Bruno Loher, Schulpräsident

Geschäftsleitung



Dr. Stefan Bättig, Geschäftsleiter Bildung